



Gemeindevorstandssitzung vom 25. September 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Strassensperre Dorfstrasse Samnaun

Aufgrund von Bauarbeiten ist die Dorfstrasse in Samnaun Dorf im Bereich vom Hotel Camona an folgenden Tagen gesperrt:

- Montag, 7. Oktober 2019
- Dienstag, 8. Oktober 2019
- Freitag, 11. Oktober 2019

Es ist darauf zu achten, dass die Südstrasse an diesen Tagen ohne Behinderung befahren werden kann und die Zufahrt zu den entsprechenden Betrieben über diese Strasse jederzeit gewährleistet ist.

Der Durchgang für Fussgänger ist jederzeit möglich.

Anfrage betr. Liegenschaftsverkauf

Mit Schreiben vom 10. September 2019 teilt die Immo Samnaun AG mit, dass das Grundstück mit der Liegenschaftsnummer 629 in Samnaun-Compatsch zum Verkauf steht. Die Immo Samnaun AG hat hierfür von den Eigentümern den Auftrag erhalten, das Grundstück zu verkaufen.

Auf Grund der Lage der Parzelle (westlich angrenzend an Gemeindehaus und nördlich an die Liegenschaft Chasa Chalamandrin) könnte ein Erwerb nach Meinung der Immo Samnaun AG für die Gemeinde Samnaun interessant sein. Bei Interesse wird die Gemeinde gebeten, bis 25. September 2019 Kontakt aufnehmen oder ein Kaufangebot abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird das Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Da von Seiten der Gemeinde zurzeit kein Bedarf an zusätzlichem Bauland besteht – die Gemeinde verfügt über Bauland in Laret, Ravaisch und Samnaun und müsste den Kauf mit Fremdkapital finanzieren -, beschliesst der Vorstand, auf das Angebot nicht einzutreten.

Dies wird der Immo Samnaun AG entsprechend mitgeteilt.

Schneeräumung / Schneedeponien - weiteres Vorgehen

Im August 2019 hat der Gemeindevorstand an einer Besprechung mit Vertretern des Amtes für Natur und Umwelt (ANU), des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) und dem Fischereiaufseher vom Bezirk 5 mögliche Verbesserungen bei der Schneeentsorgung bzw. bei den Schneedeponien in Samnaun besprochen.

Grundsätzlich darf Schnee, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, auf den Bachböschungen deponiert werden. Sofern der Bach nicht gestaut wird, darf Frischschnee auch in den Bach geschoben werden. Da in Samnaun der Bach im Winter nur wenig Wasser führt, besteht die Gefahr eines Bachstaus, was gesetzlich verboten ist.

An der Besprechung wurde die Möglichkeit diskutiert, an einzelnen Stellen temporäre Rohrdurchlässe zu erstellen und zudem die Schneeentsorgung umzustrukturieren.

In der Zwischenzeit wurden weitere Abklärungen getroffen und Begehungen durchgeführt.

Das Büro Schneider Ingenieure AG hat die Möglichkeiten zur temporären Abdeckung des Baches im Detail geprüft. Gemäss Abklärungen sind Holzabdeckungen kostspielig und aufgrund der Haltbarkeit nicht zweckmässig. Es besteht die Möglichkeit, den Bach mit Wellstahlprofilen abzudecken. Eine erste Offerte von der Firma Syntec Bausysteme AG, Chur über CHF 12'480.00 liegt bereits vor. Dieser Preis beinhaltet vier Elemente mit einer Gesamtlänge von knapp 20 Metern (Spannweite 2 m, Höhe 0.90 M, Länge pro Element 4.90 m, maximale Belastung 3 m gepresster Schnee). Mit den angebotenen halbrunden Elementen kann der Bach während des Winters abgedeckt werden. Die Halbrohre können ohne weitere Bewilligungsverfahren eingesetzt werden, da sie im Frühjahr bis Einsetzen der Schneeschmelze wieder entfernt werden und somit maximal 6 Monate pro Jahr im Einsatz sind.

Der Gemeindevorstand beschliesst, im Bereich vom Chasa Riva versuchsweise eine Strecke von 20 Metern mit Wellstahlrohren abzudecken. Im Frühjahr kann dann aufgrund der gemachten Erfahrung entschieden werden, ob die Abdeckungen sinnvoll sind und ob an weiteren Stellen solche installiert werden sollen.

Für die Lieferung der Wellstahlprofile werden noch weitere Offerten eingeholt.

Änderung maximales Fahrzeuggewicht und Aufhebung Anhänger- verbot auf der Welschdörflistrasse (Abzweigung Talstrasse bis Ab- zweigung Laretstrasse/Schulstrasse)

Gemäss einer Information vom Tiefbauamt Graubünden gilt auf allen Verbindungsstrassen (Kantonsstrassen) zwischen Ortschaften ein zulässiges Fahrzeuggewicht von 28 Tonnen. So ist auch die Welschdörflistrasse (ab Abzweigung Talstrasse) mit einer Gewichtsbeschränkung von 28 t und einem Anhängerverbot signalisiert. Diese Beschränkungen wurden verordnet, damit die entsprechenden Strassenabschnitte nicht übermässig belastet werden und weil es teilweise keine Kreuzungsmöglichkeiten gibt.

Im 2018 hat die Gemeinde die Kantonsstrasse von der Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse vom Kanton übernommen. Die Signalisation wurde jedoch bisher nicht geändert.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Gewichtsbeschränkung und das Anhängerverbot für den Strassenabschnitt Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis Abzweigung Laretstrasse / Schulstrasse aufgehoben werden kann, weil die Strecke kurz und nur schwach frequentiert ist. Für das Befahren dieser kurzen Strecke mit Anhänger oder für 4-Achser ist jedesmal eine Sonderbewilligung beim Strassenverkehrsamt, verbunden mit Gebühren, notwendig. Die heutigen LWK fahren im Überlandverkehr mit Anhänger oder sind 4-Achser und haben meist ein Gesamtgewicht von über 28 Tonnen. Sie benötigen daher alle Ausnahmebewilligungen.

Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsberater der Gemeinde ist eine Anpassung der Signalisation möglich und der Gemeindevorstand wird dem Strassenverkehrsamt entsprechend mitteilen, dass die Gewichtslimite und das Anhängerverbot auf der Gemeindestrasse ab der Abzweigung Talstrasse / Welschdörflistrasse bis zur Abzweigung Laretstrasse / Schulstrasse aufgehoben wird. Aufgrund der schwachen Frequenzen und weil das Strassenverkehrsamt auf Gesuch hin ohnehin Fahrbewilligungen erteilt, geht der Vorstand davon aus, dass dieser Praxisänderung nichts entgegensteht.

Gesuch um Gastwirtschaftsbewilligung für Talmuseum Chasa Retica

Im Talmuseum Chasa Retica kann ab der Wintersaison 2019/2020 als zusätzlicher Programmpunkt zur Museumsführung bzw. im Anschluss an die Museumsführung das Angebot «Kochen und Essen wie zu Grossmutterns Zeiten» gebucht werden.

Für dieses Angebot beantragt die Gäste-Information Samnaun ab dem 18. Oktober 2019 eine Gastwirtschaftsbewilligung für das Talmuseum Chasa Retica. Der Anlass dauert von 18.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Der Gemeindevorstand erteilt die Gastwirtschaftsbewilligung für den Anlass «Kochen und Essen wie zu Grossmutterns Zeiten» im Chasa Retica in Samnaun-Plan. Der Anlass findet in der Regel 1x wöchentlich in der Zeit vom 18.00 Uhr – 22.00 Uhr statt.

Anstellung Mitarbeiter Forst-/Werkdienst Gemeinde Samnaun

Aufgrund der Kündigung eines Mitarbeiters hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 4. September 2019 beschlossen, eine Stelle beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde öffentlich auszuschreiben. Interessierte konnten sich bis zum 20. September 2019 bewerben.

Es sind sechs Bewerbungen eingegangen, davon vier von Einheimischen.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst sowie das für den Forst-/Werkdienst zuständige Vorstandsmitglied beantragen aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Anforderungen, die Stelle an Herrn Claudio Kleinstein, Jahrgang 1991, wohnhaft in Laret, zu vergeben. Claudio Kleinstein hat eine Ausbildung als Schreiner absolviert und weist eine langjährige Berufserfahrung auf. Er hat Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Fahrzeugen und Maschinen. Claudio Kleinstein ist auch bereit und interessiert, sich im Bereich Naturfahren weiterbilden zu lassen und er kann dann den amtierenden Naturfahrenbeauftragten bei seiner Arbeit und im Pikettdienst ergänzen. Herr Kleinstein ist zudem Dirigent der

Musikgesellschaft Samnaun und setzt sich in diesem Bereich für ein aktives Vereinsleben in der Gemeinde ein.

Auf Antrag vom Leiter vom Forst-/Werkdienst und des für den Bereich Forst-/Werkdienst zuständigen Vorstandsmitgliedes beschliesst der Gemeindevorstand, Herrn Claudio Kleinstein als neuen Mitarbeiter beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun einzustellen.

Samnaun, 02.10.2019/sp